

Maßnahmen Lärminderungsplan Bad Cannstatt

Stand März 2025

Der Lärminderungsplan Stuttgart-Bad Cannstatt wurde am 19.06.2008 beschlossen.

Im Lärminderungsplan werden 59 Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Einzelbeschlüsse der jeweils zuständigen Stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umsetzung.

Von den 59 Lärminderungsmaßnahmen in Bad Cannstatt entfallen in die Zuständigkeit

der Stadt Stuttgart	49	(83%)
der SSB	2	(3%)
der Region / VVS	4	(7%)
von Land/Bund	2	(3%)
der Deutschen Bahn AG	2	(3%)

Die Stadt Stuttgart hat inzwischen folgende Maßnahmen

umgesetzt	19	(39%)
Umsetzung mittelfristig möglich; keine Priorität	14	(29%)
derzeit nicht weiterverfolgt bzw. Umsetzung nicht absehbar, andere Planung durchgeführt	16	(33%)

Die SSB hat bisher keine, der VVS und das Land jeweils eine Maßnahme umgesetzt.

Der Bund und die Deutsche Bahn AG haben bisher noch keine Maßnahmen durchgeführt. Zurzeit ist nicht abzusehen, wann die ausstehenden Maßnahmen von Land, Bund und Bahn durchgeführt werden können.

Der Stand der Umsetzung aller Maßnahmen sieht daher wie folgt aus:

umgesetzt	21	(36%)
Umsetzung mittelfristig möglich; keine Priorität	19	(32%)
derzeit nicht weiterverfolgt bzw. Umsetzung nicht absehbar, andere Planung durchgeführt	19	(32%)

Übersicht über die Umsetzung der Maßnahmen

Zuständigkeit	Umgesetzt (incl. laufende Maßnahmen)	Umsetzung mittelfristig möglich, allerdings ohne größere Priorität	Umsetzung derzeit unwahrscheinlich; z.T. andere Planung durchgeführt	Summe
Stadt	19 (Maßnahmen 1, 7, 8, 9, 10, 22, 23, 24, 30, 43, 44, 49, 50, 52, 53, 56, 57, 58, 59)	14 (Maßnahmen 3, 6, 11, 16, 17, 21, 27, 28, 31, 33, 45, 46, 47, 51)	16 (Maßnahmen 2, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 25, 26, 29, 32, 34, 35, 36, 48)	49
SSB	-	2 (Maßnahmen 40, 41)	-	2
Region / VVS	1 (Maßnahme 42)	2 (Maßnahmen 37, 38)	1 (Maßnahme 39)	4
Land, Bund	1 (Maßnahme 5)	-	1 (Maßnahme 4)	2
Deutsche Bahn	-	1 (Maßnahme 55)	1 (Maßnahme 54)	2
Summe	21	19	19	59

Überblick

1 Maßnahmen an der B 10 und B 14	Maßnahmen 1 - 5
2 Verkehrliche und bauliche Maßnahmen im innerörtlichen Straßennetz	Maßnahme 6
2.1 Waiblinger Straße / Nürnberger Straße	Maßnahmen 7 - 15
2.2 Augsburger Straße / Gnesener Straße	Maßnahmen 16 - 17
2.3 Hofener Straße / Schmidener Straße	Maßnahmen 18 - 20
2.4 Bad Cannstatt-Mitte	Maßnahmen 21 - 24
2.5 Seelberg	Maßnahme 25
2.6 Veielbrunnen / Wasen	Maßnahmen 26 - 29
2.7 Bad Cannstatt westlich des Neckars	Maßnahmen 30 - 34
2.8 Steinhaldenfeld	Maßnahmen 35 - 36
3 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Maßnahmen 37 - 42
4 Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs	Maßnahmen 43 - 54
5 Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm	Maßnahme 55
6 Maßnahmen gegen den Lärm von Veranstaltungen im Freien	Maßnahmen 56 - 57
7 Weitere Maßnahmen	Maßnahmen 58 - 59

1 Maßnahmen an der B 10 und B 14

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
1 Bau des Rosensteintunnels	Stadt	2022 in Verkehr gegangen	
2 Verlängerung des Berger Tunnels	Stadt	ungewiss; Finanzierung für Machbarkeitsstudie vorhanden	
3 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 10	Stadt	nach Fertigstellung des Leuzetunnels	im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel
4 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 14 zwischen B 10 und Kappelbergtunnel	Straßenbauverwaltung des Landes	Erhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren vorgesehen	dabei Prüfung, ob lärmindernder Belag in Betracht kommt
5 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 14 zwischen B 10 und Kappelbergtunnel: 80 km/h für Pkw, 60 km/h für Lkw	Straßenverkehrsbehörde des Landes	2024 angeordnet	

2 Verkehrliche und bauliche Maßnahmen im innerörtlichen Straßennetz

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
6 Lärmschutzfenster in Wohn- und Bürogebäuden an Hauptverkehrsstraßen	Stadt	Programm muss aufgelegt werden	im Rahmen eines städtischen Förderprogramms
<u>2.1 Waiblinger Straße / Nürnberger Straße</u>			
7 Geschwindigkeitsüberwachung im Abschnitt Denner- bis Freiligrathstraße	Polizei, Stadt	immer wieder im Rahmen der personellen Möglichkeiten	
8 Verkürzung der Linksabbiegespur von der Waiblinger Straße in die Taubenheimstraße	Stadt	mit Maßnahme 9 erfolgt	

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
9 Reduzierung der Waiblinger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	2013 durchgeführt; Anlage eines Radfahrstreifens	
10 Reduzierung der Nürnberger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	2013 durchgeführt; Anlage eines Radfahrstreifens	Beibehaltung von 2 Fahrspuren stadtauswärts ab Remstalstraße
11 Rampen auf der Nordseite des Augsburger Platzes (Herstellung einer vollständigen Kreuzung)	Stadt	ungewiss	Konzeption vorhanden; bisher kein Beschluss und keine Finanzierung
12 Anschluss Brenzstraße an die Nürnberger Straße	Stadt	wird derzeit nicht weiterverfolgt	
13 Unterbindung des Rechtsabbiegens von der Nürnberger Straße in die Obere Waiblinger Straße (Ausfahrt bleibt)	Stadt	wird derzeit nicht weiterverfolgt; zurzeit werden verschiedene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für das Wohngebiet untersucht	führt zu Umwegen und damit zu Mehrbelastungen in der Theodor-Veiel-Straße, Brenzstraße und westliche Obere Waiblinger Straße
14 Anbindung der Flandernstraße an die Nürnberger Straße (nur Rechtsabbieger)	Stadt	ungewiss	
15 Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Nürnberger Straße / Beskidenstraße stadteinwärts mit dem Ziel, die Verkehrsmenge zu reduzieren	Stadt	ungewiss	
<u>2.2 Augsburger Straße / Gnesener Straße</u>			
16 Reduzierung der Augsburger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	ungewiss; im Bereich der Haltestelle Ebitzweg realisiert	Beschluss des Bezirksbeirats am 02.03.2011

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
17 Reduzierung der Gnesener Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	zwischen Augsburger Platz und Seubertstraße realisiert (Anlage eines Radfahrstreifens); Weiterführung bis zur Neckartalstraße vorgesehen	
<u>2.3 Hofener Straße / Schmidener Straße</u>			
18 Einbeziehung der Teinacher und der Hofener Straße zwischen der Schmidener und der Viaduktstraße in die Tempo30-Zone	Stadt	ungewiss	ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens Schmidener / Gnesener Straße Voraussetzung
19 Unterbrechung der Hofener Straße bei der Viaduktstraße	Stadt	ungewiss	ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens Schmidener / Gnesener Straße Voraussetzung
20 Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Schmidener Straße / Kleiner Ostring stadteinwärts mit dem Ziel, die Verkehrsmenge zu reduzieren	Stadt	wird nicht weiterverfolgt	Verkehrsuntersuchung ergab nur sehr geringe Verkehrsabnahme und Verdrängungsverkehr in andere sensible Bereiche
<u>2.4 Bad Cannstatt-Mitte</u>			
21 Umgestaltung der Schönestraße	Stadt	nach Bau des Rosensteintunnels	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
22 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Wilhelmsbrücke auf 30 km/h	Stadt	wurde für Kfz gesperrt; siehe Nr. 23	
23 Sperrung der Wilhelmsbrücke für den Kfz-Verkehr	Stadt	umgesetzt	
24 Autofreier Marktplatz	Stadt	2013 eingerichtet	
<u>2.5 Seelberg</u>			
25 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der Deckerstraße	Stadt	längerfristig nicht vorgesehen	2006 - 2009 durchgängig neuer Belag aufgebracht

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
<u>2.6 Veielbrunnen / Wasen</u>			
26 Verbindung zwischen Augsburger Straße und Benzstraße	Stadt	ungewiss	bisher kein Beschluss und keine Finanzierung
27 Umgestaltung der Daimlerstraße zwischen Decker- und Mercedesstraße	Stadt		mit Aufsiedlung des Neckarparks
28 Aufwertung der Mercedesstraße durch Umgestaltung	Stadt		mit Bebauung Neckarpark
29 Ausreichendes (und kostengünstiges) Parkplatzangebot beim künftigen Mobilitätszentrum	Stadt	Es wird kein Mobilitätszentrum mehr geplant	
<u>2.7 Bad Cannstatt westlich des Neckars</u>			
30 Reduzierung der Pragstraße auf 1 Fahrstreifen je Richtung zwischen Westportal Rosensteintunnel und Rosensteinbrücke	Stadt	erste Umgestaltung durchgeführt	Teil des Projekts Rosensteintunnel
31 Umgestaltung des Knotenpunkts Altenburger Steige / Haldenstraße: westliche Haldenstraße - Altenburger Steige Hauptrichtung	Stadt	in den nächsten Jahren	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
32 Unterbrechung der Brückenstraße	Stadt	wird nicht weiterverfolgt, aber Umgestaltung geplant (ab 2023)	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
33 Umgestaltung des Knotenpunkts Am Wolfersberg / Löwentorstraße / Hallschlag: Reduzierung von Fahrstreifen	Stadt	Wegfall des separaten Rechtsabbiegers von Rot kommend	als Begleitmaßnahme des Rosensteintunnels finanziert
34 Ausfahrt vom Parkplatz Reiterkaserne nur als Rechtsabbieger	Stadt	wird derzeit nicht weiterverfolgt	Bebauungsplan und städtebaulicher Vertrag sehen keine Einschränkungen für Ein- und Ausfahrt vor
<u>2.8 Steinhaldenfeld</u>			
35 Lärmindernder Fahrbahnbelag in der Steinhaldenstraße	Stadt	längerfristig nicht vorgesehen	Straße wurde bei Neubau der U 2 erneuert

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
36 Unterbindung des Schleichverkehrs in der Steinhaldenstraße, Zuckerbergstraße, Kolpingstraße, Hopfensee-weg	Stadt		Bedarf und Möglichkeiten für Maßnahmen müssen in einer Verkehrsuntersuchung ermittelt werden

3 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
37 S-Bahn-Tangentialverbindung Zuffenhausen - Feuerbach - Bad Cannstatt	Region Stuttgart	Planskizzen existieren	
38 Angebotsverbesserungen an der Regionallinie Untertürkheim - Kornwestheim	Region Stuttgart	Planungen laufen	
39 Ausbau der S-Bahn ins Remstal	Region Stuttgart	nicht absehbar	
40 Verlängerung der U 11 bis zum Mercedes-Museum; Betrieb als Regellinie	SSB	mittelfristig möglich	mittelfristig vorgesehen (Nahverkehrsentwicklungsplan)
41 Verlängerung der U 2 nach Schmiden oder Oeffingen	SSB	offen	Machbarkeit soll geprüft werden (Nahverkehrsentwicklungsplan)
42 Kombitickets bei allen Veranstaltungen im Neckarpark	VVS, Veranstalter, Stadt	weitgehend umgesetzt	

4 Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
43 Verbesserung des Durchlasses für Radfahrer durch den Eisenbahntunnel im Zuge der König-Karl-Straße	Stadt	2015 umgesetzt	Teil der Hauptradroute 1 (siehe auch Maßnahme 44)

	Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
44	Radwegeverbindung von der König-Karls-Brücke bis Fellbach	Stadt	Radstreifen in der Waiblinger und Nürnberger Straße 2013 fertiggestellt	
45	Radweg in der Deckerstraße	Stadt	Schutzstreifen in Planung; erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	
46	Radweg in der Schmidener Straße ab der Oberen Ziegelei Richtung Schmiden	Stadt	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	bedeutende Radroute
47	Radweg von Bad Cannstatt nach Steinhaldenfeld	Stadt	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	
48	Lückenschluss der Radwegeverbindung von Steinhaldenfeld nach Schmiden und Sommerrain zwischen der Lehmfeld- und Ziegelbrennerstraße	Stadt	offen	nachgeordneter Bedarf
49	Radverbindung auf der Wilhelmsbrücke	Stadt	umgesetzt	für Kfz gesperrt
50	Radweg zwischen Halden- und Bottroper Straße auf dem alten Industrieleis	Stadt	2011 fertiggestellt	
51	Radweg Hallschlag - Schnarrenberg / Burgholzhof	Stadt	offen	Ergänzungsnetz des Hauptradroutennetzes
52	Radabstellplätze bei den Geschäften im Zentrum	Stadt, Geschäfte	kontinuierlicher Ausbau	
53	Verbesserte Fußwegeverbindungen vom Bahnhof zum Wasen und zum Wohngebiet Veielbrunnen	Stadt	umgesetzt	Verbesserungen im Rahmen der Aufsiedlung Neckarpark

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
54 Direkter Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Nürnberger Straße von der Brenzstraße	Deutsche Bahn AG	offen	

5 Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
55 Aufnahme der Remstalbahn (Strecke Stuttgart - Waiblingen - Nürnberg) ins Lärmsanierungsprogramm der Bahn	Deutsche Bahn AG	2008 ins Lärmsanierungsprogramm aufgenommen	niedrigere Priorität; Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten

6 Maßnahmen gegen den Lärm von Veranstaltungen im Freien

Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
56 Beschränkung lauter Veranstaltungen im Freien auf dem Wasen und in der Mercedes-Benz-Arena	Stadt, Betreiber	Festlegung für den Bereich Neckarpark: maximal 3 lärmintensive Veranstaltungen im Jahr (zusätzlich zu Volksfest und Frühlingsfest)	
57 Begrenzung der Veranstaltungszeiten und der Lautstärke bei Veranstaltungen im Freien	Stadt, Betreiber	im Neckarpark Ende der Beschallung auf 22:00 Uhr festgelegt, mit Zugaben spätestens 22:30 Uhr	ebenso Festlegung der Zeiten für Soundcheck und Beschallungsrichtung

7 Weitere Maßnahmen

	Maßnahme	Zuständigkeit	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
58	Umwidmung der Gewerbegebiete im Veielbrunnen- und Güterbahnhofviertel in Mischgebiete	Stadt	neue Bebauungspläne	mit Bebauung Neckarpark
59	Lärmgedämmte Altglascontainer	Stadt	laufend	Kontrolle durch Amt für öffentliche Ordnung; nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung